

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10479 –

Ergebnisse der Stiftungsratssitzung der Max Weber Stiftung – Sachverhaltsaufklärung zur Berufung des Direktors des Orient-Institutes Beirut der Max Weber Stiftung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. März 2023 wurde seitens der Max Weber Stiftung (MWS) bekannt gegeben, dass der Historiker Prof. Dr. Jens Hanssen mit Wirkung zum 1. Juli 2023 zum neuen Direktor des Orient-Institutes Beirut (OIB) berufen wurde (<https://www.maxweberstiftung.de/presse/aktuelles-presse/einzelansicht-presse-meldungen/detail/News/hanssen-oi-beirut.html>).

Die Personalentscheidung wurde satzungsgemäß im Stiftungsrat der MWS getroffen, dem auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes (AA) angehören. Die MWS ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie finanziert ihre Aufgaben insbesondere über die jährlichen Zuwendungen des Bundes.

Die Berufung von Prof. Dr. Jens Hanssen wirft nach Auffassung der -Fraktion der CDU/CSU Fragen auf. Laut einem Pressebericht (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article246038122/Max-Weber-Stiftung-Israelboykott-mit-deutschen-Steuergeldern.html>) trat Prof. Dr. Jens Hanssen im August 2014 „öffentlich für ein Ende der Zusammenarbeit mit israelischen Forschungseinrichtungen und Universitäten ein“. In einem „Offenen Brief, den Prof. Dr. Jens Hanssen unterschrieb, wird ein Boykott israelischer Institutionen gefordert. Forscher sollen demnach weder mit ihnen kooperieren noch an Veranstaltungen mit Beteiligung israelischer Einrichtungen teilnehmen oder in israelischen Forschungszeitschriften veröffentlichen“. Ferner wird dem neuen Direktor des OIB vorgeworfen, einen Vortrag von Omar Barghouti, dem Mitbegründer der israelfeindlichen Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS), moderiert zu haben. Ferner wurde dargelegt, dass Prof. Dr. Jens Hanssen im nordamerikanischen Dachverband „Middle East Studies Association“ (MESA) als Vorstandsmitglied für einen Israel-Boykott geworben habe. Im Jahr 2022 soll der Verband einen Beschluss gefasst haben, der die BDS-Kampagne befürwortet (<https://mesana.org/news/2022/03/23/middle-east-scholars-vote-to-endorse-bds>).

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8065 im August 2023 mitgeteilt, dass sie „die Stiftungsleitung umgehend nach Bekanntwerden von Vorwürfen

durch Medienberichte über eine mögliche Nähe des neuen Direktors des Orient-Instituts, Prof. Dr. Jens Hanssen, zur Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ um Aufklärung und Klarstellung gebeten“ habe. Ferner habe sich die MWS in einer am 30. Juni 2023 veröffentlichten Stellungnahme „zu einem aktiven Zusammenwirken mit jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt. Demnach habe Prof. Dr. Jens Hanssen seinerseits die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit geäußert. Darüber hinaus würden die Bundesregierung und die Stiftungsleitung „gegenwärtig an einer Weiterentwicklung der Berufungsverfahren für die Posten der Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren arbeiten.

1. War die Berufung des Direktors des OIB auf der Tagesordnung der Stiftungsratssitzung der MWS am 17. November 2023?
2. Wenn ja, wie stellt sich der Sachverhalt für die Bundesregierung dar, und wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt?
3. Wenn ja, wie hat der Stiftungsrat der MWS den Sachverhalt bewertet, und welche Schlussfolgerungen wurden hieraus gezogen?
4. Hält der Stiftungsrat der MWS an der Personalentscheidung fest, wenn ja, warum, und wenn nicht, wann wird die Stellenausschreibung veröffentlicht?
5. Ist die Sachverhaltsaufklärung für den Stiftungsrat abgeschlossen, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
6. Ist die Sachverhaltsaufklärung für die Bundesregierung abgeschlossen, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung sieht es als Teil ihrer historischen Verantwortung und Auftrag des Grundgesetzes an, Antisemitismus vorzubeugen und entschieden dagegen vorzugehen. Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8065 verwiesen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Vorwürfe gegen Prof. Dr. Jens Hanssen sehr ernst genommen und Aufklärung verlangt. Die Thematik der Berufung Prof. Dr. Jens Hanssens an das Orient-Institut Beirut (OIB) wurde auf Antrag der Bundesvertreter auf die Tagesordnung der Stiftungsratssitzung der Max Weber Stiftung (MWS) am 17. November 2023 gesetzt. Im Ergebnis der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entschied der Stiftungsrat, die Angelegenheit am 18. Dezember 2023 in einer außerordentlichen Sitzung und unter Einladung von Prof. Hanssen zu behandeln, um diesem Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme zu geben.

In der außerordentlichen Sitzung und zuvor auch in einer schriftlichen Eingabe distanzierte sich Prof. Dr. Jens Hanssen von früheren Unterstützungsbekundungen für die antiisraelische Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS). Er erklärte, dass er sich aus dem Vorstand (Board) der „Middle East Studies Association“ zurückgezogen habe. Prof. Dr. Jens Hanssen bekannte sich klar zum Existenzrecht Israels und erkannte den Beschluss des Deutschen Bundestags zum Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auf Bundestagsdrucksache 19/10191 vom 15. Mai 2019 als handlungsleitend an. Prof. Dr. Jens Hanssen präsentierte dem Stiftungsrat Pläne zur Zusammenarbeit mit israelischen und arabischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Nach intensiver Abwägung aller Aspekte

und insbesondere aufgrund des klaren Bekenntnisses zum Existenzrecht Israels und der Distanzierung von der BDS-Kampagne durch Prof. Dr. Jens Hanssen hielt der Stiftungsrat im Ergebnis an der Personalentscheidung fest.

Die Bundesvertreter haben ihre Erwartung gegenüber der Stiftungsleitung zum Ausdruck gebracht, die weitere Entwicklung eng zu begleiten. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung ebenfalls verfolgen.

7. Haben die Bundesregierung und die Stiftungsleitung der MWS die Arbeiten an einer Weiterentwicklung der Berufungsverfahren für die Posten der Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren abgeschlossen, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, wie sieht der Zeitplan aus?

Die Geschäftsstelle der MWS bereitet die auch bundesseitig gemachten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Berufungsverfahren für die Posten der Institutsdirektorinnen und -direktoren derzeit auf, so dass der Stiftungsrat darüber in seiner nächsten regulären Sitzung im Mai 2024 entscheiden kann.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine aktive Zusammenarbeit des OIB mit jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seit dem 30. Juni 2023, wenn ja, welche entsprechenden Aktivitäten des OIB sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese, und wenn nein, warum nicht?

Professor Dr. Jens Hanssen präsentierte dem Stiftungsrat in der außerordentlichen Sitzung die Institutspläne zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit u. a. mit jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. So wird nach Mitteilung der MWS eine mehrteilige Konferenzserie „Global Weimar/Global Nahda“ veranstaltet, deren Gegenstand Gemeinsamkeiten und Kontraste der deutschen und der arabischen Geisteswelt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind und zu der auch jüdische und israelische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen sind. Eine erste Veranstaltung hat im Januar 2024 in Berlin stattgefunden. Des Weiteren soll im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit weiteren MWS-Instituten eine Konferenz in Mumbai/Indien zu „Refugees in Global Transit – Encounters, Knowledge, and Coping Strategies in a Disrupted World, 1930s-50s“ stattfinden, in der es um europäische, häufig jüdische, Flüchtlinge in Indien und anderen außereuropäischen Regionen gehen soll.

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der MWS und des OIB, den wissenschaftlichen Austausch mit israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an geeigneten Standorten zu organisieren und steht dazu mit der MWS in Kontakt.

9. Gibt es in der MWS ggf. Richtlinien im Umgang mit Antisemitismus, an die sich die Institute zu halten haben, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die MWS sieht sich als öffentliche Einrichtung dem Grundgesetz verpflichtet. Der Stiftungsrat hat Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Leitlinien zur Wissenschaftsfreiheit und ein Leitbild für die Arbeitskultur in der MWS und ihren Instituten beschlossen, die allgemeingültig für sämtliche Beschäftigte der MWS im In- und Ausland gelten.

10. Mit welchen lokalen Partnern arbeitet das OIB vor Ort zusammen?

Das OIB unterhält laut Auskunft der MWS keine über Einzelprojekte, insbesondere Konferenzen, hinausgehenden institutionalisierten Partnerschaften vor Ort. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen das OIB im Libanon zusammenarbeitet, stammen insbesondere von der American University Beirut, der Université Saint Joseph und der staatlichen Université Libanaise sowie von den weiteren europäischen und außereuropäischen Auslandsinstituten vor Ort.

11. An welche Leitlinien der Kooperation mit lokalen wie regionalen Partnern hat sich das OIB ggf. zu halten, und sieht die Bundesregierung ggf. Handlungsbedarf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.